Eintägiges Kompaktseminar

Betriebliches Abfallmanagement

Termine: 15.03.12 | 16.08.12 | 13.12.12

Die bisherigen Anforderungen nach §§ 19, 20 KrW-/AbfG sowie die Abfallkonzept- und Bilanzverordnung sind wegfallen.

Die formalen Ansprüche der bisherigen Abfallkonzepte und -bilanzen müssen entsprechend nicht mehr fortgeführt werden. Für Abfallerzeuger und Abfallentsorger stellt sich nun die Frage, welche Bestandteile dieser bisherigen gesetzlichen Dokumentationspflicht sinnvollerweise weiter geführt werden sollten. Dies ergibt sich zum einen aus betrieblichen Erwägungen und zum andern aus der „Hürde“ einer abfallrechtlichen Betriebsprüfung durch die zuständige Behörde.

Das vorliegende Seminar verfolgt das Ziel, eine aus betrieblicher Sicht zielorientierte Abfalldokumentation darzustellen, die einer abfallrechtlichen Betriebsprüfung stand hält.
Die notwendige intensive Auseinandersetzung mit anderen abfallrechtlichen Verordnungen (bspw. Nachweisverordnung) sowie eine Reihe von praktischen Problemen bei der Erfassung, Darstellung, Nutzung und Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse zum bestehenden betrieblichen Abfallmanagement werden dargestellt.

Das eintägige Fachseminar bietet einen Überblick zum aktuellen Sachstand des KrW-/AbfG, die Auseinandersetzung mit den Erfordernissen einer sicheren Dokumentation sowie praktische Hilfestellungen durch die Darstellung von Beispielen.

ANMELDUNG per FAX (069) 82 34 93

oder formlos per Email an **mail@umweltinstitut.de**

❑ 15.03.12 | ❑ 16.08.12 | ❑ 13.12.12

Name:

Anschrift:

Tel./email:

Datum: **Unterschrift:**

Veranstaltungsverlauf

10.00 **Dokumentationserfordernisse aus Sicht der abfallrechtlichen Betriebsprüfung**
Verknüpfung der verschiedenen rechtlichen Vorgaben (KrW-/AbfG, NachwV usw.), die Auskunfts- und Dokumentationspflicht nach sich ziehen.
Aufarbeitung der Inhalte der ehemaligen Konzept- und Bilanzerfordernisse unter dem Gesichtspunkt der zielorientierten Fortführung der bestehenden Dokumentation
Welche Bestandteile der ehemaligen Konzepte und Bilanzen sind sinnvoller Weise fortzuschreiben und auf welche Bestandteile kann ohne Informationsverlust des Gesamtsystems verzichtet werden?

10.45 **Dokumentationserfordernisse aus Sicht der abfallrechtlichen Betriebsprüfung**
Verknüpfung der abfallrechtlichen Vorgaben (KrW-/AbfG, NachwV usw.), die eine Auskunfts- und Dokumentationspflicht nach sich ziehen.
Praktisches Beispiel eines vollständigen betrieblichen Abfallmanagementsystems
Darstellung eines in der betrieblichen Praxis erprobten Abfallmanagementsystems
Problemstellungen bei der Datenerfassung, Erfordernisse zur Dokumentation von Originalbelegen, internen Belegläufen sowie Aufarbeitung zu einer Gesamtdokumentation (Betrachtung der Abfälle von der Wiege bis zur Bahre)
Zusammenfassung der Pflichten zu einem sicheren Abfallmanagementsystem.
Dipl.-Ing. Ruth Feldmann, Regierungspräsidium Darmstadt, Abt. Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden

13.30 Praktische Umsetzung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes aus Sicht eines großen Abfallerzeugers und Abfallentsorgers

15.15 **Bedeutung von Gefahrstoffen für die betriebliche Abfallwirtschaft.** Konkrete Beispiele und Handlungshilfen zum Vollzug des Abfallgesetzes
Dr. Bernhard Mainz, Merck KGaA, Darmstadt

13.00 **Ende der Veranstaltung**

Lehrgangsgebühr: EUR 398,- zzgl. MwSt.

Veranstaltungsort: Umweltinstitut Offenbach
Frankfurter Str. 48
63065 Offenbach a. Main